



Die „Nationale Erlaubnis“ (gelbe Urkunde) kann ausschließlich für Transporte in Deutschland verwendet werden. Sie wird jeweils für bis zu 10 Jahre erteilt.

Die „EU-Gemeinschaftslizenz“ (blaue Urkunde) gilt europaweit. Sie wird jeweils für bis zu 10 Jahre erteilt. Sie gilt auch innerstaatlich, eine nationale Erlaubnis ist neben der EU-Gemeinschaftslizenz nicht erforderlich.

Das komplette Antragsverfahren sowie die Kosten sind bei beiden Varianten identisch.

Notwendige Unterlagen für das Antragsverfahren

- Ausgefülltes Antragsformular
- Eigenkapitalbescheinigung / bei Bedarf Zusatzbescheinigung (bitte die Vordrucke des Landratsamtes Augsburg verwenden)
- Nachweis der Fachlichen Eignung (IHK), wenn kein interner / externer Verkehrsleiter (m/w/d) eingesetzt wird
- Gewerbe-Anmeldung bzw. -Ummeldung
- Führungszeugnis aller Geschäftsführer (m/w/d)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister aller Geschäftsführer (m/w/d)
- Bescheinigung für steuerliche Zwecke des Finanzamtes Augsburg-Land
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (z. B. Krankenkasse)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzbehörde (Stadt, Gemeinde, Markt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Fahrzeugnachweis (bitte den Vordruck „Fahrzeug-Auflistung“ des Landratsamtes Augsburg verwenden)
- Fahrernachweis [schriftliche Mitteilung der Anzahl der angestellten Fahrer (m/w/d)]

Bei Unternehmen mit Rechtsform (z. B. GmbH, OHG...) ist **zusätzlich** vorzulegen

- Handelsregisterauszug
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen

Falls der / die Geschäftsführer (m/w/d) die Fachliche Eignung IHK nicht vorweisen kann / können und ein Verkehrsleiter (m/w/d) eingesetzt wird, ist **zusätzlich** vorzulegen

- Verkehrsleitervertrag (intern oder extern)
- Nachweis der Fachlichen Eignung (IHK) vom Verkehrsleiter (m/w/d)
- Führungszeugnis vom Verkehrsleiter (m/w/d)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vom Verkehrsleiter (m/w/d)

„Wichtige Informationen“ finden Sie auf den nächsten Seiten. Wir bitten um Beachtung!

Wichtige Informationen

Antragsverfahren

Nach Eingang des Antrages **mit allen** für die Prüfung des Antrags **erforderlichen Unterlagen** wird vom Landratsamt Augsburg ein gesetzlich vorgeschriebenes Anhörverfahren eingeleitet. Dabei haben die anzuhörenden Stellen zwei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Laut Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates kann die Bearbeitung eines Antrags beim Landratsamt **bis zu drei Monaten** in Anspruch nehmen.

Im Regelfall wird die Frist jedoch so kurz wie möglich gehalten.

Wir bitten, dies in Ihrem Zeitplan zu beachten.

Eigenkapitalbescheinigung und Zusatzbescheinigung

Der **Stichtag** der Eigenkapitalbescheinigung bzw. Zusatzbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als ein Jahr** zurückliegen.

Um die Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit [Art. 7 VO (EG) Nr. 1071/2009] zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck muss das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer (m/w/d) oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse für jedes Jahr nachweisen, dass es über entsprechendes Kapital und Reserven verfügt.

Folgende Beträge sind **bei grenzüberschreitendem und bei nationalem Güterkraftverkehr** nachzuweisen:

- a) 9000 EUR für das erste genutzte Fahrzeug und
- b) 5000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug oder jede weitere genutzte Fahrzeugkombination, das/die eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat.

Ausnahme bei grenzüberschreitendem Güterkraftverkehr:

Unternehmen, die den Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers ausschließlich mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässige Gesamtmasse 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t überschreitet, weisen für jedes Jahr anhand der von einem Rechnungsprüfer (m/w/d) oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass sie über Kapital und Reserven in mindestens folgender Höhe verfügt:

- a) 1800 EUR für das erste genutzte Fahrzeug und
- b) 900 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug.

Die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung müssen mit Stempel und Unterschrift von einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft oder des Kreditinstituts versehen sein.

Nachweis über die Fachlichen Eignung (IHK)

Handelt es sich bei dem Nachweis der Fachlichen Eignung (ausgestellt durch die Industrie- und Handelskammer) um eine Bescheinigung ohne Genehmigungsnummer (ältere Bescheinigung), muss bei der Industrie- und Handelskammer eine Ersatzausfertigung mit Genehmigungsnummer beantragt werden.

Ansprechpartner: IHK Schwaben.

Bitte legen Sie uns diese Ersatzausfertigung nach Erhalt vor.

Zum Zwecke der Erteilung einer Lizenz an ein Güterkraftverkehrsunternehmen, das nur Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 3,5 t nutzt, können Personen von der Voraussetzung bezüglich der Anforderung der Fachlichen Eignung befreit werden, die nachweisen können, dass sie in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 20. August 2020 ohne Unterbrechung ein Unternehmen derselben Art geleitet haben (Werkverkehr findet hier keine Anwendung).

Verkehrsleiter (m/w/d)

Bei dem Nachweis über die vertragliche Vereinbarung mit dem Verkehrsleiter (m/w/d) (Verkehrsleitervertrag) ist folgendes zu beachten:

Vor allem folgende Punkte müssen ausführlich beschrieben sein:

- **Art und Umfang der Tätigkeit**

Es sollte diesbezüglich u. a. Folgendes aus dem Verkehrsleitervertrag hervorgehen:

- Eigenverantwortliche Verwaltung und Überwachung des Fuhr- / Fahrbetriebs und jeglicher Güterbeförderung des Unternehmens.

- Berechtigung, alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb des Fuhr- und Fahrbetriebs mit sich bringt, mit Wirkung für das Unternehmen vorzunehmen.

- Weisungsbefugnis gegenüber der Fahrzeugdisposition sowie dem Fahrpersonal in Sachen Fuhrpark und Fahrbetrieb.

- **Wöchentliche Arbeitszeit**

Ein Vertrag für eine geringfügig beschäftigte Person kann nicht als Vertrag für einen Verkehrsleiter (m/w/d) anerkannt werden.

- **Vergütung**

Ein Verkehrsleiter (m/w/d) ist auf Ebene der Geschäftsführung angesiedelt und deshalb dementsprechend mit einer monatlichen Grundvergütung zu entlohnen.

Es ist außerdem mitzuteilen, ob der Verkehrsleiter (m/w/d) **intern** oder **extern** für das Unternehmen tätig ist.

Wir empfehlen, sich an den bei der IHK Schwaben diesbezüglichen Musterverträgen zu orientieren.

Bitte beachten:

Alle Bescheinigungen sind **im Original** vorzulegen.

Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Die Nationale Erlaubnis und die EU-Gemeinschaftslizenz dürfen **ausschließlich** in dem Unternehmen eingesetzt werden, für das sie ausgestellt worden sind. Die Verwendung in einem anderen Unternehmen stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar.

Nach der Erteilung einer Nationalen Erlaubnis bzw. einer EU-Gemeinschaftslizenz sind Änderungen hinsichtlich

- des im Unternehmen beschäftigten oder bestellten Verkehrsleiters (m/w/d)
- des Geschäftsführers (m/w/d)
- des Betriebssitzes
- der Firmenbezeichnung
- sonstiger wichtiger Angaben

dem Landratsamt Augsburg – Bereich Güterkraftverkehr - **unverzüglich** mitzuteilen. Ein Verstoß könnte zu einem Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit (bußgeldbehaftet) bis hin zum Widerruf der erteilten Genehmigung (= Ungültigkeit der erteilten Genehmigung) führen.